



# Normkörper und behinderte Körper im Alten Orient und im Alten Testament

*Angelika Berlejung studierte Ev. Theologie, Assyriologie und Semitistik in Heidelberg und München; 1999-2004 Professorin für Altes Testament und Semitistik in Leuven/Belgien, seit 2004 Professorin für Altes Testament: Geschichte und Religionsgeschichte Israels und seiner Umwelt an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, zusätzlich seit 2009 „ausserordentliche Professorin“ am Department of Ancient Studies der Universität Stellenbosch/Südafrika.*

**K**örperlichkeit gehört zu den menschlichen Grunderfahrungen, die zwar jeweils subjektiv und individuell erlebt werden, aber alle Menschen betreffen. Dennoch handelt es sich bei dem Verständnis und der Wahrnehmung des eigenen Körpers, seiner Funktionen und Fehlfunktionen keineswegs um zeitlose „anthropologische Universalien“. So betont die sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektive wiederholt, dass der menschliche Körper ein sozial hergestelltes und kulturell geformtes Phänomen ist. Es liegen jeweils kulturelle Konstrukte vor, die je nach historischen und gesellschaftlichen Umständen unterschiedliche Formen annehmen und die jedem einzelnen Menschen lebenslang vermittelt werden.

Damit wäre zwar erst einmal grundsätzlich offen, als wie normal oder anormal, funktionsfähig oder beeinträchtigt der Körper letztlich definiert und erfahrbar ist. Jedoch lässt sich im Detail zeigen, dass der menschliche Körper vielfältigen „Normalisierungspraktiken“<sup>1</sup> unterworfen ist. Es sind die gesellschaftlich stattfindenden normierenden Differenzsetzungen, die anhand eines „Normkörpers“ Bewertungs- und Wahrnehmungsverhältnisse festsetzen und auf diese Weise zwischen so genannten normalen und abnormalen Körpern unterscheiden. Behinderung ist die praktische Verkörperung von Abweichung. Disability-Studies nehmen den behinderten Körper als gesellschaftlich-historisches Produkt in den Blick, dessen Entstehungsgeschichte, Normierungen und praktische Folgen zu rekonstruieren sind.<sup>2</sup> Insofern

eröffnet sich für die historische Untersuchung aller Kulturen hier ein weites Feld.

Dabei ist die Quellenlage sehr gut. Wenn allerdings in altorientalischen, ägyptischen (und damit auch alttestamentlichen) Texten vom menschlichen Körper, Krankheiten bzw. Gesundheit oder auch Behinderungen die Rede ist, so setzen ihre Autoren voraus, dass das gesellschaftlich je vorhandene Körperwissen mit seinen Überzeugungen vom „Normkörper“, die impliziten Bedeutungen und Bewertungen, die sie damit als selbstverständlich verbanden, ihren Lesern (= den Angehörigen ihrer Kultur und Zeit) ebenfalls vertraut waren. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass es keine grundsätzlichen Abhandlungen darüber gibt, die Körperkonzepte explizit erläutern, systematisieren oder reflektieren würden. Aus historischer Perspektive kann man sich dem Thema nur annähern, indem man die antiken Quellen (Texte und Bilder stehen aus dem 3.-1. Jt. v.Chr. zur Verfügung) in Bezug auf die historisch-kulturelle Formierung, Normierung und impliziten Axiome befragt, die sich in ihnen ablesen lassen. Dies soll im Folgenden kurz in Bezug auf das Thema „Normkörper“ und „behinderte Körper“ geschehen.

## Normkörper

Der Mensch galt im Alten Orient und im Alten Testament als psychosomatische Einheit, in der Körperlichkeit, Emotionalität, Charakter, Verstand, inneres und äusseres Sein zusammengehörten. Eine Differenzierung in Körper vs. Geist/Seele, wie in der griechischen Anthropologie, ist diesem Konzept fremd. Aus diesem ganzheitlichen Ansatz folgt, dass jegliche Beschädigung oder Beeinträchtigung des Körpers (Krankheit, Behinderung, Verletzung, Gebär- und Zeugungsunfähigkeit) eine Beschädigung und Beeinträchtigung des Menschen an sich und seiner Vitalität darstellten. Der gesunde Normkörper

<sup>1</sup>In Anlehnung an Michel Foucault, *Abnormal. Lectures at the Collège de France 1974-1975*, London: Verso 2003.

<sup>2</sup>Robert Gugutzer/Werner Schneider, *Der „behinderte“ Körper in den Disability Studies. Eine körpersoziologische Grundlegung*, in: Anne Waldschmidt/Werner Schneider (Hg.), *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*, Bielefeld, Transcript Verlag: 2007, 31-54, bes. 33f.



war der Körper, der komplett funktionsfähig war und alle Aufgaben und Rollen erfüllen konnte, die gesellschaftlich von dem jeweiligen Menschen erwartet wurden. Diese Erwartungen waren nach dem jeweiligen Geschlecht differenziert: Von Männern wurde erwartet, dass sie ihre Aufgaben ausser Haus erfüllten (z.B. im Krieg, vor Gericht, am Hof, Erwerbsarbeit). Frauen waren auf den familiären Hausbereich reduziert, und hatten dort die Ordnung aufrecht zu erhalten. Für beide Geschlechter war es eine primäre Aufgabe, für den Weiterbestand der Familie zu sorgen; Reproduktionsfähigkeit gehörte daher zu den Grundfeiern eines gesunden Menschen. Die Verantwortlichkeit dafür wurde zumeist bei der Frau gesucht: ihre Fruchtbarkeit, Gebärfähigkeit und ihr erfolgreicher Schwangerschaftsverlauf stehen in zahlreichen Texten im Vordergrund (z.B. in mesopotamischen Omina und der Divination; Gen 11:30 u.ö.). In den traditionsgebundenen altorientalischen Gesellschaften war vom Einzelnen Rollenkonformität gefordert. Abgesehen von den jeweils zu erfüllenden sozialen Aufgaben im engeren und weiteren Umfeld gehörte dazu auch die Befolgung der (geschlechterdifferenzierten) Parameter in Sachen u.a. der Haartracht, Bekleidung, Bewegung, Mimik, Gestik und gezeigte „Coolness“ oder Emotionalität: Vom einzelnen Menschen wurde erwartet, dass er seinen Körper und dessen Äusserungen entsprechend gestaltete und kontrollierte. Jegliche Form des Kontrollverlustes über den eigenen Körper, wie z.B. das öffentliche Weinen von Männern, bedeutete auch die Einschränkung des Ehrstatus und der Würde – war er ja doch „aus seiner Rolle gefallen“. Bei einer Frau war dasselbe Verhalten kein Problem.

In Bezug auf das genaue Aussehen des „Normkörpers“ ist aus den Texten z.T. zwar eine Art Schönheitsideal von Frauen und Männern abzulesen,<sup>3</sup> jedoch lässt sich dasselbe kaum wirklich in ein massstabsgetreues Modell umsetzen, da die exakten Parameter fehlen. Wenn also beispielsweise Körperteile als „dick“ oder „dünn“ bezeichnet

werden, so geschieht dies im Alten Orient, der Levante oder in Ägypten auf der Grundlage dessen, was in der jeweiligen Kultur als „normal“ und „durchschnittlich“ galt. Dieser kulturell vorgegebene Massstab war den Textverfassern bekannt, die von hier aus Abweichungen feststellten. Da weder der Massstab noch die Abweichungen in objektivierbaren Kategorien (z.B. als Zentimeterangaben) überliefert sind, können wir keine gesicherten Aussagen darüber treffen, was genau unter „dick“ bzw. „dünn“ oder „durchschnittlich“ zu verstehen ist. Für Mesopotamien lässt sich das Aussehen des Idealmannes nach den Textquellen so zusammenfassen, dass er möglichst dichtes, insbesondere rotes Haupthaar, ein rotes, langes Gesicht, einen kompakten Kopf, ausgeprägte Wangen mit üppigem Bartwuchs, ein fülliges Kinn und einen Bauch hat. Für die Idealfrau galten sehr dicke Arme und Achselhöhlen, sehr grosse Brüste, schmale Brustwarzen, lange Hände, lange Zehen, ein sehr dickes Gesäss, lange Genitalien, sehr dicke Schamlippen und grosse Unterschenkel als erstrebenswert. Leuchtende Augen waren bei beiden Geschlechtern Zeichen positiver Grundstimmung. Auch in der Bildkunst lässt sich bei Frauendarstellungen in Mesopotamien/Syrien und der Levante die Vorliebe für (nach modernen Massstäben) rundlich-füllige Proportionen ausmachen, wohingegen Männerdarstellungen zumeist einen standardisiert „idealgewichtigen“, barttragenden und haarbekrönten Mann zeigen. Da die Farbe „rot“ als Ausdruck von Vitalität und Stärke galt, wird sie in Textbeschreibungen von „schönen“ Normkörpern ebenso eingesetzt wie bei der Einfärbung von Bildwerken. In Ägypten sind die idealtypisierten Frauen- und Männerkörper insgesamt graziler und lassen die Figuren sehr selten dezidiert übergewichtig oder muskulös erscheinen. Auch in Bezug auf Haartracht (Verwendung von Perücken) und Bartwuchs (meist Rasur; Zeremonialbart-atrappe) galten andere Parameter – wobei bei allen Darstellungen natürlich eine Rolle spielt, welche Berufsgruppe oder ethnische Gruppe genau dargestellt ist.

Im Unterschied zur griechisch-römischen Physiognomik kennt das Körperkonzept des Alten Orients offenbar keine Körperutopie. Die Option, die Körpergestalt zu beeinflussen, indem man

<sup>3</sup>Zum Folgenden s. Angelika Berlejung, Körperkonzepte und Geschlechterdifferenz in der physiognomischen Tradition des Alten Orients und des Alten Testaments, in: Bernd Janowski/Katrin Liess (Hg.), Der Mensch im alten Israel. Neue Forschungen zur alttestamentlichen Anthropologie, HBS 59, Freiburg u.a. Herder: 2009, 299-337.



ihn bzw. seine Einzelteile trainiert, besteht nicht. Demgegenüber spielt in der griechisch-römischen Welt die Entwicklung der körperlichen Potenzen durch Sport und Training bekanntlich eine grosse Rolle. Durch Training konnte man den Körper mit Zeichen markieren, die den kulturellen und sozialen Status, insbesondere Maskulinität, zum Ausdruck brachten.

Der gesunde, vollständige, funktionstüchtige und in keiner Weise eingeschränkte Körper wurde als „natur- bzw. gottgegeben“ angesehen. Demgegenüber galt der kranke Körper – und hierher zählt auch der behinderte Körper – zumeist als das Ergebnis einer Störung des Gottesverhältnisses. In Bezug auf die Erkrankung des Körpers stellte das altorientalische religiöse Symbolsystem eine Vielzahl von Möglichkeiten bereit, die auf die ganzheitliche Heilung des Kranken abzielten: Sowohl die Wiederherstellung des intakten Gottesverhältnisses als auch die medizinisch-therapeutische Versorgung, welche die Symptome linderte, stoppte und im Optimalfall beendete. Heiler und Ärzte kümmerten sich um den Patienten, wenn sie davon ausgingen, dass ihm noch zu helfen war. Bekannt sind die medizinischen *šš3w*-Lehrtexte aus Ägypten, die sich in Überschrift, Symptombeschreibung, Diagnose, Beurteilung der Heilungsaussichten und die Behandlung durch chirurgische Massnahmen und/oder Medikamente gliedern. Letztere kamen nur zur Anwendung, sofern Heilungsaussichten bestanden. Der Arzt entschied mit den Formulierungen: „eine Krankheit, die ich behandle“, „eine Krankheit, mit der ich kämpfe“ oder „eine Krankheit, die man nicht behandeln kann“. Letztere konnte, wie auch ein ärztlicher Kunstfehler, durchaus zu einer dauerhaften Körperschädigung führen – und den Patienten so erst zu einem Menschen machen, dessen Körper „anders“ und nicht mehr voll funktionsfähig war.

## Behinderte Körper

Im Unterschied zu Krankheiten, die aufzuhalten oder zu heilen waren, waren Behinderungen – waren sie erst einmal eingetreten – nicht mehr zu ändern. Zu den typischen individuell beeinträchtigenden Merkmalen eines Menschen gehören fehlende oder veränderte Körperstrukturen sowie chronische körperliche oder psychische Krankheiten. Inwieweit

eine vorhandene körperliche Beeinträchtigung das Leben eines Menschen behindert, hängt nicht unerheblich von Umweltfaktoren (z.B. Treppen) oder gesellschaftlichen Barrieren (Ausgrenzung im Gegensatz zu Integration) ab. Es gehört zu ihren charakteristischen Merkmalen, dass Behinderungen Funktionen des individuellen menschlichen Körpers dauerhaft einschränken, unabhängig davon, ob die Behinderung angeboren oder als Folge von Krankheit, Arztfehler, äusserer Gewalteinwirkung (Unfall, Überfall, Strafvollzug, Krieg) oder schlicht als Begleitumstand des Alterungsprozesses zustande kam. Im Alten Orient, Ägypten und im Alten Testament<sup>4</sup> ist die weitaus häufigste Einschränkung der körperlichen Unversehrtheit mit dem Bewegungsapparat, den Ohren, Augen oder den Reproduktionsorganen verbunden,<sup>5</sup> wobei eine genaue diagnostische Zuordnung kaum möglich ist. Auffälligerweise fehlt im Alten Testament ein ausdrücklicher Beleg für eine Behinderung seit der Geburt, wohingegen mehrfach auf erworbene Körperschäden hingewiesen wird (Fusslähmung durch Unfall: 2Sam 4:4; Erblindung im Alter: Gen 27:1; 1Sam 3:2 u.ö.; Blendung: Ri 16:21; 2Kön 25:7). Aus Mesopotamien ist die Geburtsomenserie *ssumma izbu* bekannt, die Fehlbildungen am Neugeborenen und Foetus divinatorisch auslegt.

Im Alten Orient, der Levante und in Ägypten wurde die Erkrankung oder Behinderung eines Menschen – wie schon angedeutet – als Ausdruck seiner gestörten Beziehung zu einer Gottheit interpretiert, die diesen Menschen für seine Verfehlungen körperlich bestraft hatte. Dieser Position schliesst sich auch das monotheistische Konzept des Alten Testaments an (z.B. Ps 38:5-9; 41:5; Ijob 4:7-9; 1Kön 17:17f; Jes 53:3-5), das dann

<sup>4</sup>Zum Folgenden s. die Beiträge in Hector Avalos/Sarah J. Melcher/Jeremy Schipper (Hg.), *This Able Body: Rethinking Disabilities in Biblical Studies* (Semeia Studies 55), Atlanta: SBL 2007; Saul M. Olyan, *Disability in the Hebrew Bible: Interpreting Mental and Physical Differences*, Cambridge u.a., Cambridge University Press: 2008.

<sup>5</sup>Störungen des Bewegungsapparates aufgrund von Geburtsfehlern, Missbildungen, Kampfverletzungen oder Unfällen: Ex 21:19; Lev 21:18; 2Kön 1:2; Gen 32:32; Mal 1:13. Taubheit, Blindheit: Lev 19:14; Jes 35:5. Epilepsie: 1Sam 21:14f. Eher selten sind psychische Störungen: Dtn 28:28; Sauls Depressionen: 1Sam 16:14.23. Kinderlosigkeit: Gen 16:2; 20:18; 30:2; Ex 23:26; 2Sam 6:23.



allerdings die Ambiguität des Gottesbildes in Kauf nehmen muss, wenn Jhwh (Gott) die Krankheit, Behinderung (ohne klare Motivation: Ex 4:11; als Gottesstrafe: Dtn 28:28) oder Kinderlosigkeit bringt und wieder nimmt.

Innerhalb dieses Konzepts des vorausgesetzten Tun-Ergehen-Zusammenhanges ist der Körperdefekt also die Folge einer vorausgegangenen menschlichen Verfehlung – und hatte also einen „guten“ Grund. Er war zwar von einer Gottheit oder deren Agenten verursacht worden, „schuld“ war der Kranke bzw. Behinderte aber letztendlich selbst. Im Falle angeborener Behinderungen wurden die Verfehlungen ggf. bei den Eltern gesucht, die durch die Geburt eines behinderten Nachkommen bestraft wurden. Man war sich auch klar darüber, dass Behinderung und Krankheit das soziale Umfeld des Betroffenen involvierten und soziale Folgen mit sich brachten. Behinderungen wurden wie Krankheit, vorzeitiger (= früher) Tod und Kinderlosigkeit als Einschränkungen der Vitalität und Lebensfülle angesehen, die die Götter (an und für sich) für die Menschen vorgesehen hatten und deren Ursachen man zu erkunden und gegebenenfalls zu beseitigen suchte. Die Rede von Körper in Bezug auf „Gesundheit“, „Krankheit“ oder „Behinderung“ war folglich zumeist Ausdruck und Teil eines Beziehungsfeldes, das sowohl die göttlichen Beziehungspartner eines Menschen als auch sein direktes soziales Umfeld tangierte. Dabei wurde Behinderung letztlich als eine Art „Krankheit“, Unfruchtbarkeit bei Frauen als „Behinderung“ betrachtet. Für ihr soziales Umfeld waren diese Menschen unattraktiver als normale und „funktionstüchtige“ Mitglieder der Gesellschaft.

Verschiedentlich lässt sich jedoch zeigen, dass Menschen mit Behinderungen von ihren Familien mitgetragen und – je nach Ausmass der Funktionsbeeinträchtigung – auch in berufliche Karrieren integriert werden konnten. Das Bemühen darum lässt sich schon in mythologischen Texten greifen: Nach dem sumerischen Mythos von Enki und Ninmah waren Behinderte – wie alle Menschen – auch durch die Schöpfung durch eine Gottheit entstanden, jedoch war dieselbe betrunken und insofern nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte gewesen. So kam ein defizitärer Menschenkörper dabei heraus. Den so (ohne ihr schuldiges Zutun)

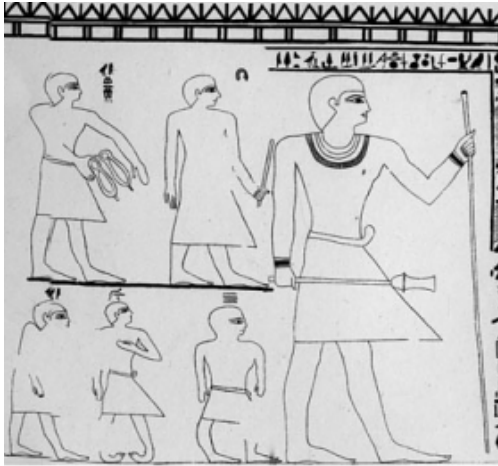
beeinträchtigten Menschenwesen werden im Anschluss ihrer Schöpfung durch Ninmah von dem Gott Enki bestimmte Schicksale und ihr täglich Brot zugewiesen: z.B. wird der Mensch mit Handdefekten Königsdiener, der Blinde Musiker, der Gehbehinderte Schmied und die Unfruchtbare wird im Frauenhaus als Weberin beschäftigt. So erhielt jeder eine Aufgabe, die er trotz seiner Beeinträchtigungen in der Gesellschaft erfüllen und die ihm sein Auskommen sichern konnte. Im selben Mythos schafft im Anschluss der betrunkene Enki Missgebildete, die nicht lebensfähig sind, sodass auch deren Herkunft als „göttliche Schöpfungsfehler“ (ohne Sündenkonzept) reflektiert wird.

Die kulturellen und gesellschaftlichen Vorstellungen/Bewertungen von Behinderungen sind vor allem in Bezug auf Berufsverbote bei den betroffenen Personengruppen greifbar. Körperliche Unversehrtheit war offenbar im Kultbetrieb eine Einstellungsvoraussetzung: Regelmässigkeit, perfekter Körperwuchs, lückenlose Zahnreihen und das Fehlen von Malen am Körper gehörten zu den Anforderungen, die Menschen erfüllen mussten, die in Mesopotamien in kultische Dienste treten wollten.<sup>6</sup> Auch alttestamentlich werden Männer mit Verstümmelungen an den Geschlechtsteilen vom Kultbetrieb ausgeschlossen (Dtn 23:2). Nach dem Sprichwort in 2Sam 5:8 dürfen Lahme und Blinde den Tempel nicht betreten. Lev 21:18-20 regelt, wer aufgrund körperlicher Fehler vom professionellen Tempeldienst ausgeschlossen ist. Genannt werden diverse Bewegungseinschränkungen, Buckel, Zwergwuchs, Hautanomalien, Blindheit, Hodenbruch. In Ägypten scheinen nach der (spätzeitlich bezugten) Theorie im „Buch vom Tempel“ Personen mit bestimmten körperlichen und charakterlichen Auffälligkeiten vom Tempeldienst ausgeschlossen gewesen zu sein. Inwiefern diese Programmatiken jeweils umgesetzt wurden, ist umstritten. Zwergwuchs war in Ägypten z.B. kein Hindernis.<sup>7</sup> Dies beweist schon für die 4. oder 5. Dynastie (ca. 2670-2500 oder 2500-2350 v. Chr.)

<sup>6</sup>Vgl. Wilfried G. Lambert, *The Qualifications of Babylonian Diviners*, in: Stefan M. Maul (Hg.), *Tikip santakki mala bašmu ...*, Festschrift für Rykle Borger zu seinem 65. Geburtstag am 24. Mai 1994, *Cuneiform Monographs 10*, Groningen: Brill: 1998, 141-158.  
<sup>7</sup>Veronique Dasen, *Dwarfs in Ancient Egypt and Greece*, Oxford, Oxford University Press: 1993, reprint 2013.



die berühmte Statue des zwergwüchsigen Priesters Seneb, der eine normalgrosse Ehefrau und eine umfangreiche berufliche Karriere hatte. Menschen mit körperlichen Einschränkungen als Funktionäre am Hof bezeugen auch andere Bildwerke: Im Grab des Baqt I. begleiten ein Zwerg, ein Buckliger und ein Mann mit Klumpfüssen den körperlich unversehrten Grabherrn in die Unterwelt.



Darstellung von diversen Behinderten neben dem „normalen“ Grabherrn: Mittleres Reich, Beni Hasan Grab Nr. 29 des Baqt I. Südwand. Abbildung aus: P.E. Newberry, Beni Hasan II. London 1893 (Archaeological Survey of Egypt 2), pl. xxxii

Einen integrativen Ansatz für das Alltagsleben verfolgt auch die weisheitliche ägyptische Lehre des Amenemope (Ende des 2. Jt. v.Chr.). Sie fordert dazu auf, dass Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen geachtet, und nicht ausgegrenzt werden sollen:

„Lache nicht über einen Blinden / und verhöhne nicht einen Zwerg / und erschwere nicht den Zustand eines Lahmen! / Verhöhne nicht einen Mann, der in der Hand des Gottes ist, / und sei nicht grimmig gegen ihn, um ihn zu verletzen.“

Abschliessend lässt sich zusammenfassen, dass Behinderungen in der altorientalisch/levantinisch/ägyptischen Antike im Allgemeinen als Einschränkung der Funktionsfähigkeit eines Menschen gesehen wurde, der um die Fülle seiner Vitalität reduziert war und die gesellschaftlich genderspezifisch erwarteten Rollen nicht oder nur mangelhaft ausüben konnte. Behinderung war faktisch analog zu Krankheit und Unfruchtbarkeit konzipiert, und als solche eine Differenzsetzung vom funktional uneingeschränkten Normkörper, die als Strafe (oder in Mesopotamien auch als Omenanzeiger) von den Göttern/von Gott verhängt werden konnte. Anders als Krankheit und Unfruchtbarkeit war dieses Verdikt unabänderlich. Behinderte waren sozial von ihren Familien oder mildtätigen Mitmenschen (Almosen) abhängig und wurden zu den *personae miserae* gezählt (z.B. Ijob 29:12-16), deren besonderer Schutz notwendig war (sumerischer Codex des Lipit-Ishtar von Isin §28 [1934-1924 v.Chr.]; Lev 19:14; Dtn 27:18; Prov 31:8f). Sie wurden je nach Kulturbereich und Behinderungsart in bestimmte Berufsfelder integriert, unterlagen aber auch jeweils bestimmten Berufsverböten. Behinderte galten allerdings durchaus auch als (an ihrem Schicksal unschuldige) Geschöpfe der Götter oder von Jhwh. Von Letzterem wird biblisch erst für die künftige Heilszeit erwartet, dass er Blinde, Taube, Lahme und Stumme ein für allemal heilen wird (Jes 35:5f; vgl. 33:23).



## **Normes corporelles et corps handicapés dans le Proche-Orient antique et dans l'Ancien Testament**

La corporalité est une expérience humaine fondamentale, mais la perspective des études culturelles montre que la perception du corps et de ses fonctions est une construction socio-culturelle et que la définition et l'expérience du corps valide ou handicapé ne sont donc en principe pas fixes. Dans l'Orient ancien et dans l'Ancien Testament, l'être humain existait en tant qu'unité psychosomatique : il n'y avait pas de différenciation entre corps et esprit – ou âme – comme dans l'anthropologie grecque. L'infirmité externe était donc aussi interne. Le corps normal était celui capable d'accomplir les tâches et de remplir les rôles socialement définis pour chaque sexe. Il était considéré comme un don divin, et le corps malade comme le résultat d'un désordre dans la relation au dieu. Le défaut corporel était perçu comme la conséquence d'une faute humaine : l'infirmité était une punition divine. Les représentations socio-culturelles du handicap sont avant tout visibles dans les interdictions d'exercer certaines formes de travail : l'intégrité corporelle était par exemple un prérequis pour les fonctions culturelles. Dans d'autres secteurs, les personnes handicapées étaient intégrées au domaine du travail.

Le handicap était donc vu comme une limitation de la capacité à remplir sa fonction, d'une personne qui ne pouvait exercer certains rôles spécifiques à son sexe comme il était attendu d'elle. Il était conçu comme analogue à une maladie ou à l'infertilité, mais contrairement à ces dernières, le handicap était quelque chose de définitif. Marque de différenciation d'avec la norme, il pouvait être infligé comme punition.

### **Ankündigung: Nagorno Karabakh Conflict – Russia's next Pandora's Box?**

#### **Tagung am 29. Oktober 2015 in Bern**

Ist der Bergkarabach-Konflikt Russlands nächste Büchse der Pandora? Gibt es Möglichkeiten für eine nachhaltige Konfliktbearbeitung in der Region? Eine interdisziplinäre Tagung zu diesem Thema soll am 29. Oktober in Bern Anlass dazu bieten, näher auf diese und weitere Fragen einzugehen und sie zu diskutieren.

Der sogenannte „frozen conflict“ um den Bergkarabach geniesst zwar nicht die gleiche Medienaufmerksamkeit wie beispielsweise die Ukraine, doch stellt er eine Herausforderung dar, denn er könnte sich jederzeit wieder in einen heissen Konflikt verwandeln.

Das Institut für Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung (ICP) organisiert deshalb in Zusammenarbeit der Schweizerischen Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen (SGMOIK) eine Tagung zu diesem spannenden Thema. Der thematische Schwerpunkt wird dabei im Bereich der internationalen Beziehungen liegen. Dabei soll der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan nicht nur regional betrachtet, sondern auch in einen weiteren Kontext gestellt werden, indem die türkisch-russischen Beziehungen und die Rolle der Europäischen Union in dieser Hinsicht untersucht werden. In einem zweiten Schritt soll diskutiert werden, wo ein Prozess der Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung anzusetzen hat, um einen nachhaltigen Frieden in der Region zu fördern. Die Tagung wird am 29. Oktober 2015 in Bern stattfinden.

Genauere Informationen und ein Flyer folgen. Siehe hierzu: [www.institute-icp.ch](http://www.institute-icp.ch) oder [www.sagw.ch/sgmoik/aktuell.html](http://www.sagw.ch/sgmoik/aktuell.html)